

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Stefuzin

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 04.10.2017

erstellt am: 04.10.2017

Seite 1 von 10

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** STEFUZIN
ARTIKELNUMMER: 700133 (4 x 5kg)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des/der Stoffe/Zubereitung:** Herbizid
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:** STEFES GmbH
Wendenstr. 21 b
D-20097 Hamburg
Tel: +49 (40) 53308330 (08:00-17:00 Uhr)
Fax: +49 (40) 533083329
info@stefes.eu
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gefahren für die Umwelt:

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1, H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1, H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].



GHS 09 Umwelt

Signalwort: **ACHTUNG**

H-Sätze - Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze – Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Ergänzende Hinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Stefuzin

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 04.10.2017

erstellt am: 04.10.2017

Seite 2 von 10

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

2.3 Sonstige Gefahren:

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	(W/W) %	CAS- Nummer	EG- Nummer	Einstufung: Verordnung (EG) 1272/2008
4-Amino-6-tert-butyl-3-methylthio-1,2,4-triazin-5-on	64-66	21087-64-9	244-209-7	Aquatic Acute, 1, H400, M=10, Aquatic Chronic, 1, H410, M=100, Acute Tox. 4, H302
Sodium diisopropyl-naphthalene sulfonate	1-3	1322-93-6	215-343-3	Acute Tox. 4, (H302) Acute Tox. 4 (H332) Eye Irrt. 2 (H319) STOT SE 3 (H335)
1,2,3-Propantricarbonsäure, 2-Hydroxy, Monohydrat	<2	5949-29-1	-	Eye Irrt. 2 (H319)
Disodium maleate	<2	371-47-1	206-738-1	STOT SE 3 (H335) Eye Irrt. 2 (H319) Skin Irrt. 2 (H315)

3.2 Bemerkung:

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: auf Selbstschutz achten.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten, einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Stefuzin

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 04.10.2017

erstellt am: 04.10.2017

Seite 3 von 10

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Viel Wasser trinken, bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel:

Es liegen keine Informationen vor.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine bestimmte Gefahr bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Eintritt in Wasserwege, Kanalisation oder geschlossene Bereiche vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Information zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Kapitel 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Stefuzin

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 04.10.2017

erstellt am: 04.10.2017

Seite 4 von 10

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene Schutzausrüstung verwenden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine Informationen vorliegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine Informationen vorhanden.

7.3 Spezifische Endanwendung

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nummer	Grenzwerte
4-Amino-6-tert-butyl-3-methylthio-1,2,4-triazin-5-on	21087-64-9	Frankreich, Spanien, Portugal, Dänemark, Österreich, Irland: TWA: 5mg/m ³ Österreich: STEL: 10mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

8.2.2 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Stefuzin

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 04.10.2017

erstellt am: 04.10.2017

Seite 5 von 10

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz

Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher

Allgemeine Hinweise:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.“

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

8.2.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden. Technische Maßnahmen zur Vorbeugung der Umweltkontamination treffen, insbesondere in Bezug auf das Abwasser

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Aggregatzustand:	fest	
Farbe:	beige	
pH:	ca. 8.7 – 9.7	CIPAC MT 75.3
Geruch:	Charakteristisch	
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar	
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar	
Entflammbarkeit(Feststoff,Gas):	nicht sehr entzündbar	EEC A.10
Ober/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	keine Daten verfügbar	
Dampfdruck: kPa	nicht anwendbar	
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar	
Relative Dichte:	nicht anwendbar	
Löslichkeit(en)mg/L:	nicht anwendbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	log Pow: siehe Abschnitt 12	
Selbstzündungstemperatur °C:	> 400	EEC A.16
Viskosität, dynamisch mm ² /s 40 °C:	nicht anwendbar	
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv	
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten Verfügbar	
Oberflächenspannung nN/m	nicht anwendbar	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Stefuzin

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 04.10.2017

erstellt am: 04.10.2017

Seite 6 von 10

Schüttdichte g/ml:

0.48-0.58

CIPAC MT 186

9.2 Sonstige Angaben:

Keine.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute orale Toxizität:

LD50 oral (Ratte): > 2000 mg/kg OECD 423

11.1.2 Akute dermale Toxizität:

LD50 dermal (Ratte):: > 2000 mg/kg OECD 402

11.1.3 Akute inhalative Toxizität:

Einatmen LC50(Ratte): > 4.8 mg/L4h OECD 403, maximal erreichbare Konzentration.

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht sensibilisierend. (Kaninchen), OECD Prüfungsrichtlinie 404

11.1.5 Hautverträglichkeit

Nicht reizend (Kaninchen), OECD Prüfungsrichtlinie 406

11.1.6 Augenverträglichkeit:

Nicht reizend (Kaninchen), OECD Prüfungsrichtlinie 405

11.1.7 Keimzellmutagenität

4-Amino-6-tert-butyl-3-methylthio-1,2,4-triazin-5-on: Nicht eingestuft

11.1.8 Kanzerogenität

4-Amino-6-tert-butyl-3-methylthio-1,2,4-triazin-5-on: Nicht karzinogen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Stefuzin

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 04.10.2017

erstellt am: 04.10.2017

Seite 7 von 10

11.1.9 Reproduktionstoxizität

4-Amino-6-tert-butyl-3-methylthio-1,2,4-triazin-5-on: Nicht reproduktionstoxisch

11.1.10 Entwicklungstoxizität

4-Amino-6-tert-butyl-3-methylthio-1,2,4-triazin-5-on: keine Daten verfügbar

11.1.11 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

4-Amino-6-tert-butyl-3-methylthio-1,2,4-triazin-5-on: keine Daten verfügbar

11.1.12 Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

4-Amino-6-tert-butyl-3-methylthio-1,2,4-triazin-5-on: Keine Daten verfügbar

11.1.13 Aspirationsgefahr

4-Amino-6-tert-butyl-3-methylthio-1,2,4-triazin-5-on: Keine Daten verfügbar

11.1.14 Sonstige Hinweise zur Toxizität

Keine.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Regenbogenforelle [*Oncorhynchus mykiss*]) >100 mg/L, 96 h OECD 203

Toxizität gegenüber aquatischen

Invertebraten: EC50 (Wasserfloh [*Daphnia magna*]) >100 mg/L, 48 h OECD 202

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen: EC50 (Grünalge [*D. Subspicatus*]) 0,0867 mg/L, 72 h OECD 201

Terrestrische Toxizität:

4-Amino-6-tert-butyl-3-methylthio-1,2,4-triazin-5-on: LD50 oral (Vögel) 164 mg/L

LD50 oral (Bienen) 166µg/bee

12.2 Mobilität:

Adsorption/Desorption

4-Amino-6-tert-butyl-3-methylthio-1,2,4-triazin-5-on: 3.14-81.5 Koc

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Abiotischer Abbau

4-Amino-6-tert-butyl-3-methylthio-1,2,4-triazin-5-on: Wasser DT 50 Tage 31.1 - 52.6

Boden DT 50 Tage 5.3 - 17.3

Biologischer Abbau: Keine Daten verfügbar

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Verteilungskoeffizient:

4-Amino-6-tert-butyl-3-methylthio-1,2,4-triazin-5-on: n-Octanol/Wasser Log Pow 1.7 bei 25°C

Biokonzentrationsfaktor

4-Amino-6-tert-butyl-3-methylthio-1,2,4-triazin-5-on nicht verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Stefuzin

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 04.10.2017

erstellt am: 04.10.2017

Seite 8 von 10

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche Hinweise

Keine.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen, regionalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

13.1.1 Europäischer Abfallkatalog:

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Straßen-, Schienentransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 3077
Bezeichnung des Gutes: ENVIROMENTALLY HAZARDOUS SOLID, N.O.S. (METRIBUZIN)
Transportgefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Tunnelbeschränkungscode: (E)
Umweltgefahr: ja

14.2 Binnenschifftransport (ADN)

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

14.3 Seeschifftransport (IMDG):

UN-Nummer: 3077
Bezeichnung des Gutes: ENVIROMENTALLY HAZARDOUS SOLID, N.O.S. (METRIBUZIN)
Transportgefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Meeresschadstoff: ja

14.4 Lufttransport (IATA/ICAO):

UN-Nummer: 3077
Bezeichnung des Gutes: ENVIROMENTALLY HAZARDOUS SOLID, N.O.S. METRIBUZIN)
Transportgefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahr: ja

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Stefuzin

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 04.10.2017

erstellt am: 04.10.2017

Seite 9 von 10

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften:

Keine Daten vorhanden

15.1.2 Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 3

Einstufung gemäß VwVwS: ja

Beschränkungen beachten: ja

Berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften beachten

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)

Lagerklasse: 11

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nach (EC) Nr.1907/2006 ist nicht erforderlich. Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie(EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Aquatic Acute	Gewässergefährdend – akut.
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend – chronisch.
Acute Tox.	Akute Toxizität.
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut.
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung /Augenreizung.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

16.2 Weitere Informationen:

Diese Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar. Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Stefuzin

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 04.10.2017

erstellt am: 04.10.2017

Seite 10 von 10

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.